

Elternabend Einschulung

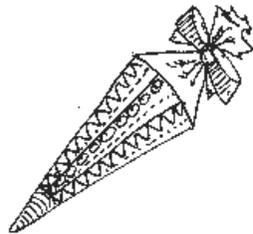
Der Elternabend findet kurz vor den Sommerferien statt. Hier werden Klasseneinteilung, Klassenlehrkraft und viele andere Informationen unsere Schule betreffend bekannt gegeben. Nach einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung gehen Sie als Eltern mit der zukünftigen Lehrkraft Ihres Kindes in den neuen Klassenraum und erhalten Schulbuchlisten, Informationen über den Ablauf der Einschulung und haben die Möglichkeit, Ihre Fragen und Wünsche zu äußern.

Kennlernnachmittag im zukünftigen Klassenraum der GS

Hondelage mit neuer Klassenlehrkraft

Die zukünftigen Schulanfänger werden gemeinsam mit einem Elternteil zum Kennlernnachmittag in die Grundschule Hondelage eingeladen, um gemeinsam zu basteln, spielen, singen o.ä. Dieser Nachmittag findet kurz vor den Sommerferien statt.

EINSCHULUNG



Wegweiser

vom

Elternabend „Schulfähigkeit“

bis zur

Einschulung

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen mit unserem Wegweiser Unsicherheiten und Ängste im Hinblick auf die Einschulung Ihres Kindes nehmen.

Für Ihr Kind ist der Schulstart im August nächsten Jahres ein wichtiger Tag, auf den auch wir uns intensiv vorbereiten, damit er positiv erlebt wird.

Wenn Ihr Kind bis zum 01.10. sechs Jahre alt geworden ist, wird es schulpflichtig. Das bedeutet, dass Sie als Erziehungsberechtigte Ihr Kind bei der zuständigen Grundschule, also bei uns, anmelden müssen.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und 30.09. vollenden, gilt eine Neuregelung, bei der Sie als Eltern die Schulpflicht um ein Jahr „nach hinten“ verschieben können.

Darüber hinaus können auch Kinder, die zum o.a. Zeitpunkt noch keine 6 Jahre alt sind, von den Eltern angemeldet werden. Für sie gilt eine „Kann-Bestimmung“.

Wollen Sie den Schulanfang Ihres Kindes verschieben, geben Sie ein formloses Schreiben dazu in der Schule bis spätestens 01.05 ab.

Dieses muss von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Sie erhalten zudem eine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung, der sie mit Ihrem Kind nachkommen müssen.

Anmeldung des schulpflichtigen Kindes in der Schule

Die Anmeldeunterlagen senden wir Ihnen per Post zu. Bitte geben Sie diese während der Anmeldewoche im Sekretariat unserer Schule ab, werfen Sie sie in den Briefkasten der Schule ein oder senden Sie alles auf dem Postweg zurück.

Vorzulegen sind die Geburtsurkunde des Kindes, ein Masern-Impfnachweis sowie die vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen.

Neu ist ab 2025 ein elektronisches Anmeldeverfahren des Landes Niedersachsen („NEO“). Dort müssen Sie sich mit einem Registrierungscode, den wir Ihnen zusenden, **zusätzlich** anmelden.

Sprachstandfeststellung in der Schule

Diese findet nur noch dann in der Grundschule statt, wenn ein Kind keine Kita besucht. Ansonsten findet die Sprachförderung tagtäglich im Alltag Ihrer Kinder in der Kita statt.

Vorbereitung auf die Schule in den Kindergärten

Bitte fragen Sie im Kindergarten Ihres Kindes nach.

Theaterfahrt der Kindergärten mit der GS Hondelage

In fast jedem Jahr besuchen die Grundschule Hondelage und die zukünftigen Erstklässler der Kindergärten gemeinsam das Weihnachtsmärchen in Wolfsburg.

Schulärztliche Untersuchung

Die zukünftigen Erstklässler werden vor der Einschulung zu einer schulärztlichen Untersuchung, die in den Räumen des Gesundheitsamtes der Stadt Braunschweig stattfindet, eingeladen. Bei dieser Untersuchung werden Hör- und Sehvermögen, körperliche Entwicklung und Gesundheitszustand Ihres Kindes festgestellt. Die Termine hierfür variieren jährlich und werden Ihnen durch das Gesundheitsamt schriftlich mitgeteilt! Die mitzubringenden Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Schreiben des Gesundheitsamtes der Stadt Braunschweig.

Austausch der Erzieherinnen mit der Schulleitung/ der Förderschullehrkraft

Schulleitung und Förderschullehrkraft tauschen sich mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kita aus, um wichtige Informationen zur Förderung Ihres Kindes zu erhalten und so einen guten Schulstart zu ermöglichen. Auskünfte Ihr Kind betreffend können dabei sehr hilfreich sein. Sie werden jedoch nur erteilt, wenn Ihrerseits eine Entbindung von der Schweigepflicht vorliegt.

Pädagogische Überprüfung

Im Frühjahr werden ausgewählte Flexikinder, „Kann-Kinder“ und ggf. weitere Kinder zur pädagogischen Überprüfung in die Grundschule eingeladen. Die Überprüfung wird von der Schulleitung und der Förderschullehrkraft durchgeführt. Hierbei soll festgestellt werden, wie Ihr Kind einen bestmöglichen Schulstart haben und bis dahin noch gut gefördert werden kann.

S O M M E R F E R I E N